



Haben Sie noch Fragen?  
Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.  
Wir informieren Sie gerne.

**Tourist Information Feuchtwangen**  
Marktplatz 1, 91555 Feuchtwangen  
Telefon 09852 904-55, Fax 904-250  
touristinformation@feuchtwangen.de  
www.tourismus-feuchtwangen.de

September bis Mai:  
Mo–Fr von 9:00 bis 17:00 Uhr  
Juni bis August:  
Mo–Fr von 9:00 bis 18:00 Uhr  
1. Mai bis 30. September zusätzlich:  
Sa/So/feiertags von 13:00 bis 17:00 Uhr



Stand: Oktober 2021 · Änderungen vorbehalten

**Herausgeber:**

Tourist Information Feuchtwangen, Marktplatz 1, 91555 Feuchtwangen  
**Gestaltung/Realisierung:** CORBEAU werbeagentur · **Druck:** Druckerei Michael GmbH  
**Bildnachweis:** Forster (Titelfoto), Nicole Brühl, Thomas Linkel

**REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE DER TOURIST INFORMATION FEUCHTWANGEN**

Sehr geehrte Kunden,  
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Tourist Information Feuchtwangen, **nachstehend „TI FEU“** abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

**1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES, VERPFLICHTUNG DES KUNDEN**

1.1. Für alle Buchungswege gilt:  
**a) Grundlage des Angebots der TI FEU und der Buchung des Kunden** sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen der TI FEU für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.  
**b)** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung der **TI FEU** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der **TI FEU** vor, an das die **TI FEU** für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit die **TI FEU** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist der **TI FEU** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.  
**c)** Die von der **TI FEU** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax** erfolgt, gilt:  
**a)** Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular der **TI FEU** erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde der **TI FEU** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **8 Werktage gebunden**.  
**b)** Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch die **TI FEU** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird die **TI FEU** dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.  
**c)** Unterbreitet die **TI FEU**, gegebenenfalls nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden über seine Wünsche, dem Kunden ein verbindliches und konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Reisezeitraum, so kommt der Vertrag abweichend von den vorstehenden Bestimmungen dadurch zu Stande, dass der Kunde dieses Angebot ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen in der von der **TI FEU** angegebenen Form und Frist annimmt. In diesem Fall kommt der Vertrag mit Eingang der Annahmeerklärung des Kunden bei der **TI FEU** zu Stande. Die **TI FEU** wird den Kunden vom Eingang der Annahmeerklärung unterrichten. Die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages ist jedoch unabhängig davon, ob dem Kunden diese Benachrichtigung zugeht.

1.3. Die **TI FEU** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

**2. LEISTUNGSÄNDERUNG**

Der Intendant entscheidet, ob zum Schutz der Gesundheit der Schauspieler eine Vorstellung in die Stadthalle Kasten verlegt wird. Für Gäste ab Reihe 17, Platznummer 378 können wir in der Stadthalle keine Sitzplätze garantieren. Muss der Intendant eine begonnene Aufführung abbrechen, haben Sie – wie bei Freilichtspielen üblich – keinen Ersatzanspruch. Muss eine Aufführung vor Beginn abgesagt werden oder ist im Falle einer Verlegung der Vorstellung in die Stadthalle kein Sitzplatz für Sie verfügbar, können Sie die Eintrittskarten gegen eine andere Aufführung eintauschen oder die Eintrittskarten innerhalb von 14 Tagen an die TI FEU zurückgeben und erhalten Ihr Geld zurück.

**3. BEZAHLUNG**

3.1. Die **TI FEU** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Die Zahlung des Reisepreises wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei Buchungen kürzer als 28 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis ebenfalls sofort zahlungsfällig.

3.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl die **TI FEU** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist die **TI FEU** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

**4. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN / STORNO-KOSTEN**

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der **TI FEU** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.  
4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert die **TI FEU** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die **TI FEU** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von der **TI FEU** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.  
4.3. Im Fall eines Rücktritts durch den Kunden wird die **TI FEU** den Kunden nur die für sie selbst konkret anfallenden Kosten für Eintrittskarten und Unterkunft in Rechnung stellen. Bei Stornierungen ab 14 Tage vor Aufführungsbeginn fällt der volle Kartenpreis an.  
4.4. Ist die **TI FEU** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.  
4.5. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von der **TI FEU** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie der **TI FEU** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.6. **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

**5. UMBUCHUNGEN**

5.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsort, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil die **TI FEU** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann die **TI FEU** bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt ab 14 Tage vor Reiseantritt 10 € pro betroffenen Reisenden.  
5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

**6. OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN / REISENDEN**

6.1. **Reiseunterlagen**  
Der Kunde hat die **TI FEU** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Theaterkarten) bei seiner Anreise nicht im Hotel vorfindet.

**6.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen**

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.  
b) Soweit die **TI FEU** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende wegen Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen  
c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von der **TI FEU** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter der **TI FEU** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an die **TI FEU** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von der **TI FEU** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von der **TI FEU** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet.  
d) Der Vertreter der **TI FEU** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

**6.3. Fristsetzung vor Kündigung**

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er der **TI FEU** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von der **TI FEU** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

**7. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG**

7.1. Die vertragliche Haftung der **TI FEU** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.  
7.2. Die **TI FEU** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseaus-schreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise der **TI FEU** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Die **TI FEU** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **TI FEU** ursächlich geworden ist.

**8. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN, ADRESSAT**

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber der **TI FEU** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

**9. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG, RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND**

9.1. Die **TI FEU** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die **TI FEU** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für die **TI FEU** verpflichtend würde, informiert die **TI FEU** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die **TI FEU** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.  
9.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und der **TI FEU** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können die **TI FEU** ausschließlich an deren Sitz verklagen.  
9.3. Für Klagen der **TI FEU** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der **TI FEU** vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Deutscher Tourismusverband e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017–2021

**Reiseveranstalter ist:** Stadt Feuchtwangen, vertreten durch 1. Bürgermeister Patrick Ruh; Adresse der Tourist Information: Marktplatz 1, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852 904-55, Fax 09852 904-250, Mail: touristinformation@feuchtwangen.de

Stand dieser Fassung: November 2018

**FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651a DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Stadt Feuchtwangen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Stadt Feuchtwangen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

**WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Stadt Feuchtwangen hat eine Insolvenzabsicherung mit Touristik Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. +49 (0)40 53799360, E-Mail: insolvenz@hansmerkur.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Stadt Feuchtwangen verweigert werden.
- Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: [www.gesetze-im-internet.de/bgb](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb)

Pauschalen 2022



*Pauschalen*

**FEUCHTWANGEN**  
Festspielstadt an der Romantischen Straße





## Kreuzgangspiele

Im Sommer 2022 starten die Kreuzgangspiele bereits in ihre 74. Spielzeit. Der Feuchtwanger Kreuzgang verwandelt sich dann wieder in einen unvergleichlichen Theaterort unter freiem Himmel. Freuen Sie sich auf das Singspiel „Im weißen Rössl“ und Schillers Klassiker „Kabale und Liebe“. Für Begeisterung bei Kindern und Familien sorgt das diesjährige Kinderstück: „Pippi Langstrumpf“ von Astrid Lindgren.

*Unter freiem Himmel*



## Festspiel-Pauschale

Lassen Sie sich an ein oder zwei Abenden in die aufregende Welt des Theaters entführen. Das grandiose Singspiel „Im weißen Rössl“ nimmt Sie mit in den Gasthof „Zum weißen Rössl“ am Wolfgangsee, wo sich die Ereignisse überschlagen. Genießen Sie einen wunderbaren Theaterabend mit viel Musik und bekannten Liedern.

Mit Friedrich Schillers „Kabale und Liebe“ steht ein wahrer Klassiker der Weltliteratur auf dem Programm. Auch hier dreht sich zunächst alles um die Liebe, die jedoch durch Verrat und Bosheit zerstört wird.

Erkunden Sie tagsüber die Stadt und das malerische Umland (unsere Feuchtwanger Rad- und Wanderkarte stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung), genießen Sie die kulinarischen Besonderheiten Feuchtwangens oder lassen Sie einfach nur die Seele baumeln.

## Leistungen und Zusatzbausteine

### Leistungen:

- ▷ Eine oder zwei Übernachtungen mit Frühstück in einem Hotel oder Gasthof in Feuchtwangen, Thürnhofen oder Wehlmäusel (je nach Auswahlentscheidung des Gastes)
- ▷ Eintrittskarten für ein oder zwei Abendstücke: „Im weißen Rössl“ oder „Kabale und Liebe“; jeweils 2. Preisgruppe, sonntags bis donnerstags (auf Wunsch sind auch andere Preisgruppen bzw. gegen Aufpreis auch Aufführungen am Freitag oder Samstag möglich)
- ▷ Ein Programmheft pro Zimmer
- ▷ Freier Eintritt in das Fränkische Museum Feuchtwangen

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Leistungen des Pauschalangebotes für Personen mit eingeschränkter Mobilität uneingeschränkt durchführbar sind. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Tourist Information Feuchtwangen unter Tel. +49 (0)9852 904-55 oder per E-Mail an [touristinformation@feuchtwangen.de](mailto:touristinformation@feuchtwangen.de).

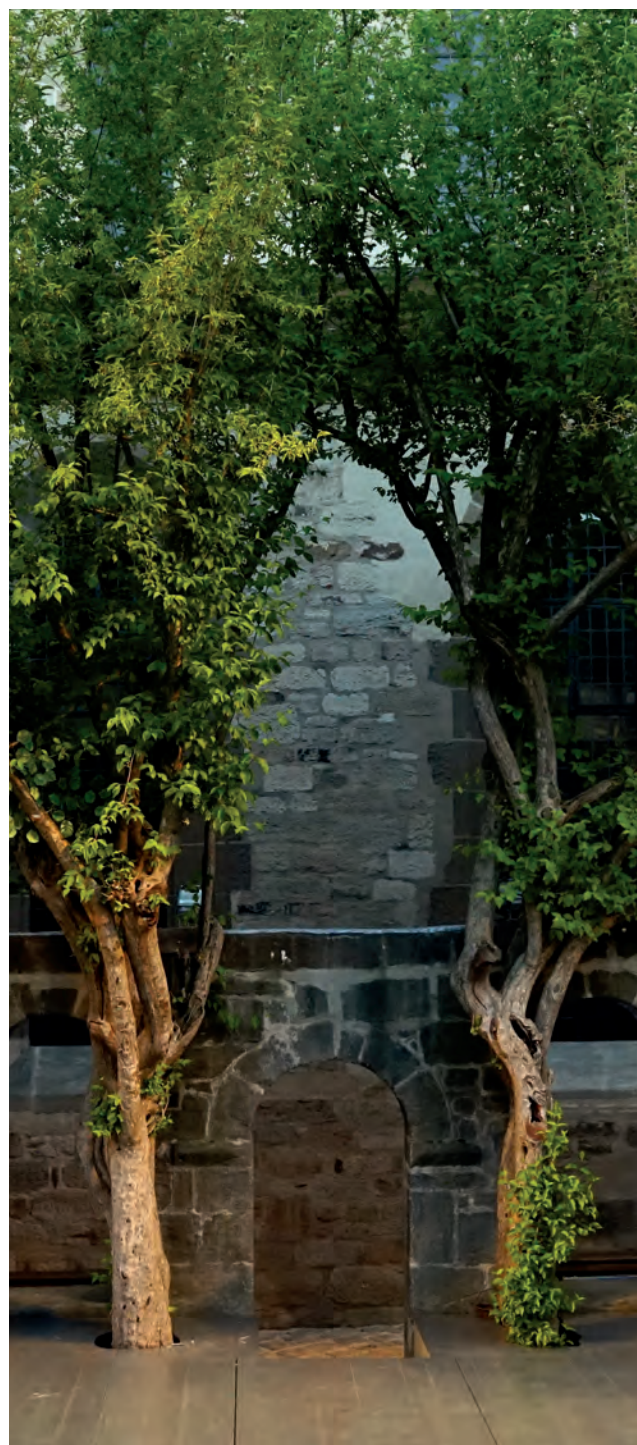
### Zusatzbausteine:

- ▷ Stadtführung (sonn- und feiertags), Aufpreis 4 Euro pro Person
- ▷ Handwerkerstuben (sonn- und feiertags), Aufpreis 3 Euro pro Person
- ▷ Eintrittskarten für die Kinderstücke „Pippi Langstrumpf“, „Frederick“, „Das Spiel vom dicken, fetten Pfannekuchen“, 9 Euro pro Person
- ▷ Eintrittskarten für die Jugendstücke „Antigone-Projekt“, „Bachmann“, 12 Euro pro Person
- ▷ Pralinenpaket 7 Euro
- ▷ Fahrradvermietung 9 Euro/Tag
- ▷ E-Bike Anmietung 20 Euro/Tag
- ▷ Taxitransfer zur Spielbank (hin und zurück) ab 50 Euro
- ▷ Halbpension
- ▷ Mehrgangmenü

**Buchbar:** 09.06.2022 bis 14.08.2022

Anreise grundsätzlich täglich möglich; bitte beachten Sie jedoch den Spielplan der Kreuzgangspiele.

**Wie wir in den vergangenen beiden Jahren gesehen haben, können sich Planungen schnell ändern. Deshalb bitten wir Sie, die aktuellen Informationen auf unseren Internetseiten [www.tourismus-feuchtwangen.de](http://www.tourismus-feuchtwangen.de) und [www.kreuzgangspiele.de](http://www.kreuzgangspiele.de) zu beachten.**



## Immer einen Besuch wert

Das ganze Jahr über kann man in der fränkischen Kleinstadt erholungsreiche Tage genießen. Die malerische Landschaft im Feuchtwanger Land mit Wäldern und Wiesen, sanften Hügeln und Talgründen mit Weihern und Bachläufen ist ideal zum Spaziergehen, Wandern und Radfahren. Zahlreiche Rad- und Wanderwege verbinden die Ortsteile und führen durch die weitgehend unberührte Natur links und rechts des Sulzachtals.

Das Fränkische Museum Feuchtwangen ist eines der bedeutendsten Volkskunstmuseen Süddeutschlands. Erleben Sie die schönsten Seiten fränkischer Alltagsgeschichte: Prächtige Trachten, kunstvoll verzierte Liebesbriefe, meisterhaft bemalte Fayencen, historische Zimmereinrichtungen, sakrale Kunst und eine der prächtigsten barocken Feuerspritzen. Einzigartig in Deutschland ist das Sängermuseum, das Sie zu einer faszinierenden, multimedialen Zeitreise durch die Historie des Chorgesangs einlädt.

Mehr über die Geschichte der Kreuzgangstadt können Sie bei unserer Stadtführung, unserer Sagen- und Mythenführung oder bei einer unserer kurzweiligen Themenführungen mit dem Feuchtwanger Reformator Georg Vogtherr, dem bedeutenden Wissenschaftler Johann Georg von Soldner oder dem Mönch Froumund vom Tegernsee erfahren.

Wer kulinarische Köstlichkeiten liebt, findet ebenfalls reichlich Auswahl: verführerische Pralinen, handgeschöpfte Schokoladentafeln, Safran aus Franken, Leckerbissen aus dem Urgetreide Emmer, Fisch- und Wildgerichte und natürlich typisch fränkische Spezialitäten. Eine gewachsene fränkische Wirtshauskultur, gemütliche Biergärten und schöne Plätze zum draußen sitzen, erwarten die Gäste.

Die Fisch- und Wildtage laden im November nach Feuchtwangen ein. Sie sind eine Hommage an die regionalen Spezialitäten. Höhepunkt ist die Schlemmertour „Tour Regional“. Dazu gehören aber auch ein unterhaltsamer Abend mit Musik und Fisch- und Wildbuffet, eine Weinprobe und vieles mehr.

Den Abschluss im Veranstaltungsreigen bildet der Weihnachtsmarkt. Er ist zwar eher klein, bietet jedoch ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm und hat mit seinen unzähligen Lichtern eine ganz besondere Atmosphäre. Durch die zentrale Lage Feuchtwangens sind auch weltbekannte Weihnachtsmärkte, wie die in Nürnberg oder Rothenburg o. d. T., schnell und gut zu erreichen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot für einen Kurzaufenthalt hier bei uns.

## Wir freuen uns auf Sie

Alle Preise in Euro pro Person im Doppelzimmer, jeweils ab:	Festspiele 1 Nacht	Festspiele 2 Nächte
Land-Gast-Hof Walkmühle	74,50	147,50
Gasthof „Wilder Mann“	74,00	143,50
Gasthaus Sindel-Buckel	72,25	142,00
Karpfen-Hotel	78,75	155,00
Herrenhaus	78,75	155,00
Landgasthof und Pension „Am Forst“	69,50	132,50
Gasthaus Schöllmann	77,00	152,50
Romantik-Hotel Greifen-Post 	84,00	166,50
Gaststätte-Pension „Zum Grünen Wald“	62,00	122,50

Musikzuschlag: 4 Euro pro Theaterkarte; Wochenendzuschlag (Fr./Sa.) für 2. Preisgruppe: 3 Euro pro Theaterkarte; Preise im Einzelzimmer werden individuell kalkuliert

Mehr zum Pauschalpreis sowie Buchungsvorgang bei Kindern und Einzelzimmern erfahren Sie unter der Telefonnummer +49 (0)9852 904-55 oder per E-Mail an [touristinformation@feuchtwangen.de](mailto:touristinformation@feuchtwangen.de).



## Buchungsformular

Absender/Buchungsdaten

---

---

---

---

Datum von–bis

Anzahl Übernachtungen

Hotel/Gasthof

Alternative(n)

---

---

Anzahl EZ

Anzahl DZ

Ich möchte folgende Stücke besuchen:

---

---

Kategorie

Anzahl Karten

Sitzplatzwunsch

Ermäßigung

Bitte buchen Sie noch folgende Zusatzleistungen:

---

---

Ich stimme zu, dass meine Angaben und Daten zur Beantwortung meiner Anfrage elektronisch erhoben und gespeichert werden. Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft per E-Mail an [touristinformation@feuchtwangen.de](mailto:touristinformation@feuchtwangen.de) widerrufen.

Ich habe die Allgemeinen Reisebedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese an und habe das Formblatt zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise erhalten.

Unterschrift/Datum

---

---

